



**Geschäftsführung
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün**

Frau Bültge-Oswald

Telefon: (0221) 221-23702

E-Mail: barbara.bueltege-oswald@stadt-koeln.de

Datum: 10.03.2021

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses
Klima, Umwelt und Grün vom 04.03.2021**

öffentlich

**4.1.3 Wahl des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde der
Stadt Köln
2418/2020**

SB Herr Dr.-Albach meldet Beratungsbedarf an, da die Interessen des Denkmalschutzes z. B. im Grüngürtel oder in historischen Parks, nicht ausreichend berücksichtigt worden seien. Auch halte er die Zusammensetzung des Gremiums noch nicht für angemessen und beantragt, die Beschlussvorlage um einen Beratungslauf zurückzustellen.

Herr Peschen erklärt, dass die Legislaturperiode des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde der Rates entspreche und auch die Wahlzeit des Naturschutzbeirates am 13.09.2020 endete. Derzeit würden wichtige Entscheidungen durch den Beiratsvorsitzenden getroffen, was kein Zustand für Kontinuität bedeute.

Daher sei es wichtig, den Beirat relativ schnell zu wählen, damit dieser am 26.04.2021 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammenkommen könne.

Herr Peschen geht auf den Konflikt zwischen dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL) und der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e. V. (LNU) ein, die auch Trägerin, also Dachverband, der Denkmalschützer sei.

Der RVDL habe sich mit Schreiben vom 22.02.2021 an die Umweltverwaltung der Stadt Köln gewandt und sich gegen die Zusammensetzung ohne Beachtung ihrer eigenen Institution ausgesprochen. Daraufhin habe er mit dem Geschäftsführer der LNU, Herrn Dr. Fischer, Kontakt aufgenommen und ihn gefragt, ob dieser Schriftsatz mit dem LNU abgestimmt sei. Herr Dr. Fischer habe geantwortet, **dass der Vorschlagsliste des RVDL keine Bevollmächtigung durch die LNU zugrunde lag.**

Herr Peschen führt weiter aus, dass er die Angelegenheit auch dem Rechtsamt der Stadt Köln zur finalen Prüfung vorgelegt habe. Dieses habe ihm bestätigt, dass die Vorgehensweise der Umweltverwaltung regelkonform sei.

Er werde das Schreiben des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes vom 03.03.2021 an den RVDL sowie den gesamten E-Mail-Schriftverkehr mit dem LNU den Ausschussmitgliedern zur Verfügung stellen.¹

RM Herr Schallehn bemerkt, es sei gute Tradition im Ausschuss, die Vorschläge der Verbände als Politik nicht bewerten bzw. eine Auswahl vornehmen sondern sie anzunehmen. Der Vorschlag sei formal richtig und er betrachte die Beschlussvorlage als dringlich. Eine Befreiung von den Gebots- / Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes gemäß Bundesnaturschutzgesetz / Landesnaturschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen ohne Beteiligung des Beirates lehne er ab und bitte Herrn Dr. Albach, den Antrag auf Vertagung zurückzunehmen.

SB Herr Struwe bestätigt der Verwaltung, schlüssig gehandelt zu haben. Die Zusammensetzung des Naturschutzbeirates entsprechend der Verbände sei seiner Kenntnis nach gesetzlich geregelt. Herr Struwe möchte wissen, ob es für den Ausschuss Klima, Umwelt und Grün möglich sei, auf die personelle Zusammensetzung an den Verbänden vorbei einzuwirken.

Herr Peschen erläutert, dass der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün und der Rat das Auswahlrecht besitzen. Es sei allerdings, wie Herr Schallehn bereits ausführte, allgemeine Gepflogenheit, die Verbände nach ihren Vorschlägen zu fragen und diesen zu folgen. Ihm sei auch wichtig, die Basis der Zusammenarbeit mit den Verbänden zu stärken.

RM Herr Spehl erwähnt, dass die Vertreter*innen der Denkmalpflege ihm berichtet haben, dass der RVDL innerhalb der LNU ein Vorschlagsrecht habe und die LNU dieses Vorschlagsrecht umgangen habe, indem sie die Personen, die schon in diesem Gremium sitzen, erneut vorgeschlagen habe. Ihn interessiere, ob das Rechtsamt bestätigt habe, dass die Vorschläge der LNU rechtmäßig zustande gekommen seien.

Herr Peschen trägt vor, er habe den letzten Brief der RVDL vom 22.02.2021 der LNU zur Verfügung gestellt und gefragt, wie es einzuordnen sei, dass ein Mitgliedsverein diesen Vorschlag mache. LNU- Interna habe er nicht zu bewerten!

Der Kandidatenvorschlag sei Sache des Verbandes und der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) lag nur ein vom Verband freigegebener Vorschlag vor. Es gab auch kein Problem, es war lediglich der Einspruch eines Vereins rechtlich zu bewerten.

RM Herr Zimmermann möchte wissen, ob der Naturschutzbeirat nicht jetzt in der vorgeschlagenen Zusammensetzung bereits starten könne, wenn der Ausschuss und der Rat die Hoheit über die Zusammensetzung des Gremiums besitzen und ein weiterer Verein später dazu kommen könne, wenn man sich geeinigt habe.

Herr Peschen antwortet, dass die Anzahl der Beiratsmitglieder festgelegt sei, die Dachverbände Vorschlagsrecht haben und es nicht vorgesehen sei, im Nachhinein noch Akteure aufzunehmen.

Da er jedoch mit den Vertreter*innen des Denkmalschutzes auf Landesebene im Gespräch sei, mache er den Vorschlag, die Gespräche zu intensivieren.

Herrn Dr. Albach bitte er, seinen Antrag zurückzuziehen und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

¹ Das Schreiben des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes vom 03.03.2021 an den Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz und der E-Mail-Schriftverkehr sind der Niederschrift und der Beschlussvorlage als **nichtöffentliche** Anlage beigelegt.

SB Herr Dr. Albach hält seinen Antrag auf Zurückstellung der Beschlussvorlage um einen Sitzungslauf aufrecht mit dem Hinweis auf strukturelle Probleme innerhalb eines Verbandes. Er werfe dem Umwelt- und Verbraucherschutzamt kein Fehlverhalten vor.

- Zunächst lässt die Ausschussvorsitzende über den mündlich vorgetragenen **Vertragungsantrag** des SB Herrn Dr. Albach abstimmen:

Beschluss:

Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün stellt die Beschlussvorlage zurück in seine nächste Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, der CDU-Fraktion, der Volt-Fraktion und der Fraktion Die Linke, **gegen die FDP-Fraktion** bei Enthaltung der SPD-Fraktion.

- Anschließend lässt sie über die **Beschlussvorlage** abstimmen:

Beschluss:

Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat wählt auf Vorschlag der in § 70 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) genannten Verbände folgende Vertreter in den Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Köln:

**2 Vertreter/innen
des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) Anlage 1**

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Sabine Hammer	Anita Brinkhoff
Jochen Woite	Clemens Rott

**2 Vertreter/innen
des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) Anlage 2**

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Dr. Susanne Euler-Bertram	Jörg Siemers
Jakob Risch	Bastian Rixen

**3 Vertreter/innen
der Landesgemeinschaft Naturschutz
und Umwelt Nordrhein-Westfalen (LNU)**

Anlage 3

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Hubert Sumser	Michael Schmitz
Angelika Burauen	Dorothea Schwab
Harald von der Stein	Lars Westermann

**1 Vertreter/in
der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Nordrhein-Westfalen e.V. (SDW)**

Anlage 4

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Hermann Schmidt	André Knopf

**2 Vertreter/innen
des regional zuständigen Landwirtschaftsverbandes (RLV)**

Anlage 5

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Christian Fuchs	Günther Hecker
Heinrich Meid	Hans-Georg Hermes

**1 Vertreter/in
des Waldbauernverbandes (WBV)**

Anlage 6

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Arnold Nesseler	Jürgen Strätz

**1 gemeinsame/r Vertreter/in
des Landesverbandes Gartenbau Rheinland e.V., des Landesverbandes Gar-
tenbau Westfalen-Lippe e.V. und des Provinzialverbandes Rheinischer Obst-
und Gemüsebauer e.V. (LGR)**

Anlage 7

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Heribert Demel	Stefan Schmitz

**1 Vertreter/in
des Landesjagdverbandes (LJV)**

Anlage 8

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Adalbert Fuchs	Stefan Würz

**1 Vertreter/in
des Fischereiverbandes Nordrhein- Westfalen e. V. (FV)**

Anlage 9

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Jürgen Szesny	Paul Hoffmann

**1 Vertreter/in
des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB)**

Anlage 10

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Dieter Sanden	Klaus Wefelmeier

**1 gemeinsame/n Vertreter/in
des Imkerverbandes Rheinland e.V. und des Landesverbandes
Westfälischer und Lippischer Imker e.V.**

Anlage 11

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Inge Fuhrmann	Anja Tsonos-Lannois

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion.